



# Hereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Ausstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 49

Das Blatt erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementpreis 50 Mark pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Klaus-Große-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8146.

Hamburg, den 9. Dezember 1922

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-  
pareillezeile oder deren Raum 50 Mark  
(Der Betrag ist stets vorher einzufenden),  
Verbandsanzeigen 20 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

## Die Lohnregulierung im Malergewerbe für Monat Dezember.

Die Monate September und Oktober 1922 brachten eine gewaltige Teuerungswelle; aber die Preiserhöhungen, die von Woche zu Woche im Laufe des Monats November eingetreten sind, haben alle bisherigen Preissteigerungen weit in den Schatten gestellt. Unsere Kollegen, die täglich am eigenen Leibe spüren, wie Not und Elend überall zunimmt, sind überzeugt, daß wir mit Kleinschritten der völligen wirtschaftlichen Zerrüttung Deutschlands entgegengehen und legen sich die Frage vor, wie wir aus diesem Zustande herauskommen wollen. Das Hauptübel liegt in der erschreckenden Entwertung unseres Geldes. Wohl verdient der Arbeiter jetzt in einer Stunde mehr als vor dem Kriege in einem Monat; aber das Geld verschwindet ihm unter der Hand, die Kaufkraft ist dahin; denn die Warenpreise folgen sehr rasch dem Dollarstande, und keine Lohnverhandlung ist imstande, den notwendigen Ausgleich zu bringen. So leidet unter den verheerenden Folgen des Marksturzes — die Mark ist im Ausland noch ein Zweitausendstel ihres Wertes in der Vorkriegszeit wert — und durch das Treiben einer Clique gewissenloser Wucherer die breite Masse des deutschen Volkes. Die Gefahren, die unserm Volkstörper aus solchen Zuständen drohen, haben die freien Gewerkschaften frühzeitig erkannt. Sie wandten sich unermüdet und immer wieder an die Reichsbehörden, daß gegen die böllige Entwertung unserer Mark durchgreifende Maßnahmen getroffen werden müßten, mit dem Hinweis darauf, daß jeder Versuch unserer Gewerkschaftsverbände, die Arbeiterlöhne den fortgesetzten Preissteigerungen anzupassen, mißlingen müsse, weil jede Lohnerhöhung bei ihrem Inkrafttreten schon überholt ist.

Unsere am 28. Oktober zentral geregelten Löhne traten am 4. November in Wirkung. Auch sie waren beim Inkrafttreten von der fortschreitenden Teuerung schon überholt, so daß unser Verbandsvorsitzender auf Grund der vorgesehenen Sicherungsklausel sofort eine Zwischenverhandlung beantragte, die am 15. und 16. November in Berlin stattfand. Selbstverständlich konnte deren Resultat nur ein Teilergebnis sein, weil die Tagung des Schiedsgerichts mit voller Besetzung bereits zum 29. November festgelegt war.

Diese Tagung im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz der bisherigen Unparteiischen nahm zwei volle Tage (29. und 30. November) in Anspruch. Unsere Vertreter gaben nur kurze, durch die Wucht der bestehenden Tatsachen wirkende Darstellungen, gegen die anzukämpfen sich auch die Arbeitgeber ersparten, nur daß sie die Behauptung aufstellten, mit den vereinbarten Löhnen wäre die Teuerung bereits ausgeglichen worden. Der strikte Nachweis unserer Kollegen jedoch, wie in den einzelnen Bezirken, in Groß- und Kleinstädten, unsere Lohnsteigerungen gegenüber andern Baugewerben und andern gleich gelagerten Berufen zurückgeblieben, daß noch Lohnspannungen von 3 M. aufwärts bis über 100 M. trotz der letzten Zwischenverhandlung bestehen, konnte von der Gegenpartei nicht bestritten werden. Gewiß, das betonten unsere Vertreter, die Arbeitslosigkeit hat zugenommen, doch bewegte sie sich bisher, den Verhältnissen entsprechend, in ganz normalen Grenzen. Aber alle die Kollegen, die noch, auch bei verkürzter Arbeitszeit, in Arbeit stehen, müssen angemessen entlohnt werden; der Teuerung entsprechend habe, wie in allen andern Gewerben und in der Industrie, auch für das Malergewerbe fortlaufend ein Lohnausgleich zu erfolgen. Nach längerer Aussprache erklärten die Unparteiischen, daß die für den dritten Bezirk am 25. November erfolgten Lohnzuschläge als eine Korrektur der am 16. November vereinbarten Sätze anzuerkennen seien, auf die die neuen Löhne aufgebaut werden müßten. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse verlange gebieterisch eine weitere Lohnaufbesserung, das riefen auch die Arbeitgeber einsehen;

behalts schlugen sie vor, im Rahmen von 40 und 50 % eine Lohnerhöhung für die einzelnen Lohngebiete eintreten zu lassen. Die Parteien möchten zu ihren Vorschlägen Stellung nehmen. Das Abkommen solle 4 Wochen gelten, doch sei wie bisher eine Sicherungsklausel wieder aufzunehmen, durch die eine vierzehntägige Regelung eintreten müsse, wenn die Teuerung weiter fortschreite.

Die nun einsetzenden Beratungen der einzelnen Gauvertreter mit unsern Kollegen dauerten bis spät abends und nahmen auch den ganzen Vormittag des 30. November in Anspruch. Trotzdem mußte für zahlreiche Lohngebiete, für die absolut keine Einigung der Parteien zu erzielen war, das Schiedsgericht entscheiden. Der Durchschnitt der Lohnerhöhungen beträgt 48 %.

Das Abkommen hat Gültigkeit vom 2. Dezember einschließlich bis 20. Dezember mit der Klausel:

Falls die Teuerungsverhältnisse sich so entwickeln, daß die Lohnregelung sich als unbillig erweisen sollte, kann jede Partei für die Zeit nach dem 18. Dezember eine Nachprüfung der Löhne verlangen.

Schon während dieser Verhandlungen und in den seither verflochtenen Tagen hat sich gezeigt, daß die verhängnisvolle Preisgestaltung aller Lebensnotwendigkeiten unablässig weiterschreitet. Deshalb ist damit zu rechnen, daß von der vorstehenden Klausel Gebrauch gemacht und Mitte Dezember erneut verhandelt wird.

## Die Ferien im Malergewerbe.

Bei Abschluß des Reichstarifs im Februar dieses Jahres wurde erstmals die Gewährung eines dreitägigen Arbeitsurlaubs, nach einjähriger Beschäftigung im Betriebe, mit aufgenommen. In der Industrie sind Ferien schon länger eingeführt, und in einigen wenigen örtlichen Tarifen die Ferienfrage schon im vorigen Jahre gelöst. Im allgemeinen aber wurden Ferien bisher verweigert. Vielfach hatte man sich mit einer tariflichen Erklärung beholfen, daß Ferien gewährt werden sollen, wenn und in dem Umfange, als solche mit dem Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände, jetzt Reichsbund für das deutsche Malergewerbe, vereinbart werden sollten.

Nun das geschehen ist und nähere Bestimmungen in der Ferienordnung zum Reichstarif niedergelegt sind, haben sich auch einige andere, nicht zum Reichstarif gehörende Orte mit lokalen Tarifen diese oder ähnliche Grundlagen zu eigen gemacht; andere aber, darunter auch der ganze schlesische Landesstarif, haben das Inkrafttreten der Ferien auf das nächste Jahr verschoben.

Um einen Ueberblick über die bisher erfolgte Regelung der Ferienfrage zu gewinnen, haben wir bei der „Erhebung über das Verbreitungsgebiet unseres Verbandes“ eine dahingehende Frage angefügt. Da uns die Tarifabschriften erst am Jahreschluß und da oft mangelhaft und erst nach mehrmaligen Aufforderungen zugesandt werden, sind wir hier auf die Beantwortung unserer Frage mit einem nackten „Ja“ oder „Nein“ angewiesen, ohne zurzeit in eine nähere Würdigung der einschlägigen Tarifbestimmungen eintreten zu können. Wir müssen uns mit der Feststellung begnügen, daß 341 Orte mit 18 187 = 85,3 v. H. der Betriebe und 40 707 = 87,6 v. H. der Beschäftigten nach zwölfmonatiger Beschäftigungsdauer in demselben Betriebe in den Genuß eines dreitägigen Urlaubs unter Fortzahlung des tariflichen Stundenlohnes kommen. 3 Orte mit 95 Betrieben und 127 Beschäftigten melden eine Feriendauer bis zu 5 beziehungsweise 6 Tagen nach mehrjähriger Beschäftigungsdauer; doch ist nicht ausgeschlossen, daß es sich um eine Verwechslung mit der Industrie handelt, da uns tatsächliche Unterlagen darüber nicht vorliegen. Nur in Bremerhaven ist nach einer Beschäftigungsdauer von 9 Monaten eine Urlaubsdauer von 4 Tagen vorgeesehen, ein Beweis dafür, daß bei festem Zusammenhalt aller Kollegen den Arbeitgebern wohl weitere

Zugeständnisse abgerungen werden können. Dagegen ist in einem andern, allerdings kleinen und wenig bedeutenden Orte in diesem Jahre die Frage nach Ferien mit „Nein“ beantwortet, wo im vorigen Jahre eine tarifliche Zusage, „nach Vereinbarung zwischen Meister und Gehilfen“ gemacht war. 160 Orte mit 2871 Betrieben und 4909 Beschäftigten haben die Frage nach Ferien verneint, und von 36 Orten mit 828 Betrieben und 142 Beschäftigten sind die Fragen mit Stillstehen übergegangen worden.

Hierzu wäre noch zu bemerken, daß sich unter den Orten, in denen keine Ferien gewährt werden, auch etwa 20 Zahlstellen befinden, die dem Reichstarif unterstehen. In Anbetracht der Tatsache, daß die Fragebogen bereits im Juli ausgefüllt wurden, die Ferien aber bis Oktober zu beanspruchen sind, läßt sich wohl vermuten, daß den tariflichen Bestimmungen in der Zwischenzeit noch Nachdruck verliehen wurde. Sollte das nicht der Fall sein und sollten tatsächlich Kollegen, sei es aus Unkenntnis oder Nachlässigkeit, um den Genuß des dreitägigen Erholungsurlaubs gekommen sein, so wäre das kaum zu verantworten und eine Beschwerde beim Ostarisamt, eventuell durch den Bezirksmeister bei höheren Instanzen unternimmt in die Wege zu leiten. Die Feriendauer ist so kurz, daß jede Verweigerung einen Diebstahl an den wohlverdienenden Rechten unserer Kollegen darstellt, der nicht ohne schärfsten Widerspruch hingenommen werden darf.

In Nr. 37 des „Hereins-Anzeiger“ haben wir noch eine Mahnung an unsere Kollegen hinausgehen lassen, ihre Ferienansprüche an die Arbeitgeber geltend zu machen. Ein Teil unserer Funktionäre und Vertrauenspersonen bringt den statistischen Erhebungen leider eine durch nichts begründete Vorurteilsvorstellung entgegen, die nur ihrer eigenen Sache schadet. Wo die örtlichen Verhältnisse eine gründliche Abstellung von vorhandenen Mißständen erschweren, läßt sich durch rechtzeitiges Eingreifen an höherer oder zentraler Stelle oft ein Erfolg erzielen. Das ist aber nur möglich, wenn diese Mißstände den Bezirksleitern oder dem Hauptvorstande bekannt sind und die Tatsachen durch einwandfreie Unterlagen gestützt werden. Die bisherige Regelung der Ferienfrage im Baugewerbe kann nur als ein ungenügender Anfang angesehen werden. Es ist die bringende Aufgabe aller Kollegen, an dem Ausbau zu einer angemessenen und zeitgemäßen Feriendauer mitzugewirken.

## Der Achtstundentag in den sozialpolitischen Kämpfen.

II.

Ende 1918 erfolgte in Deutschland eine wichtige Kundgebung durch den nachstehenden, zwischen der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und den zentralen Organisationen der Arbeiter, unter dem 15. November abgeschlossenen Vertrag: 1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertreter der Arbeiter anerkannt. 2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig. 3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen. 4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeiter haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle nach Meldung sofort wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege innehatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch die Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann. 5. Gemeinsame Regelung und tarifliche Verwaltung des Arbeitsnachweises. 6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen. 7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu machen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach



durch kollektive Vereinbarung mit den zuständigen Gewerkschaften erfolgen. Da Produktionsprozess und Staatsverwaltung innere Zusammenhänge aufweisen, kann auch für die Steigerung der Arbeitsintensität in den Staatsbetrieben nur die grundsätzliche Anwendung vorstehender Richtlinien in Frage kommen.

Eine wirkliche Gesundung der Wirtschaft erfordert die Anerkennung des Grundgesetzes, daß die Gesamtinteressen den Einzelinteressen voranzugehen haben und daß die Arbeitnehmer als gleichberechtigte Faktoren der Wirtschaft anerkannt werden.

Dieser Beschluß kommt zur rechten Zeit. Partei, Arbeiter, Angestellte und Beamte treten durch ihn als ein Bündnis zum Schutz des Achtstundentages in Erscheinung. Mit diesem Bündnis wird auch jede künftige bürgerliche Reichsregierung rechnen müssen.

### Lohnbewegungen.

**Lohnverhandlungen für Rheinland und Westfalen.** Zwischen dem rheinisch-westfälischen Malerinnungsverband einerseits, dem Verband der Maler und dem Zentrallverband christlicher Maler andererseits wurde am 28. November 1922 in Essen folgendes Lohnabkommen vereinbart:

- 1. Die Tariflöhne vom 28. November werden vom 24. November an um 20 % erhöht.
- 2. Der sich hiernach ergebende Tariflohn wird vom 1. Dezember an für die Zeit bis 14. Dezember einschließlich um weitere 50 % erhöht.
- 3. Die sich durch diese Berechnung ergebenden Stundenlöhne werden, wenn sie weniger als 50 S. betragen, nach unten, wenn sie 50 S. und mehr betragen, nach oben auf volle Mark abgerundet.

- 4. Derselbe Begehren auf Abänderung dürfen während der Dauer des Abkommens von keiner Seite gestellt werden.
- 5. Neue Verhandlungen über die vom 15. Dezember an zu zahlenden Löhne finden am Dienstag, 19. Dezember, statt.

Die Löhne betragen demnach in der Zeit vom 1. bis einschließlich 14. Dezember 272 M bis 298 M. Auf unsern Antrag hin wurde für die Tarifgemeinschaft des Münsterlandes eine zeitweilige Zulage von 50 M pro Stunde vom 2. Dezember an gewährt.

### Eingefandt.

#### Ins Glend?

Unabwendbar nimmt das Schicksal seinen Lauf. Wohin? Ins Glend? Dem Hungertod entgegen? Lassen sich die Zustände der heutigen wirtschaftlichen Stellung der Arbeiter überhaupt in Worte fassen? Was ist es wohl weiter als ein allmähliches Aufgehen des menschlichen Körpers, ein Verkommen im Schlamm einer profitgierigen, spekulationsfiebernden kapitalistischen Gesellschaftsordnung! Wann wird dieser Einhalt geboten, wann werden wir aus dem Glend herauskommen? Diese Fragen führt jeder Arbeiter im Munde, täglich und stündlich, der wachsenden Not ins Auge sehend. Auf der einen Seite eine sich selbst zerlegenden, sich gegenseitig zerfleischende, aufstrebende Arbeiterklasse, die sich ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse in politischen Diskussionen verliert, die Macht ihrer Einigkeit verkennend. Auf der andern Seite das Unternehmertum in einer Front geschlossen, wenn es gilt, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zur Fristung des Lebens freitrag zu machen.

Kann es überhaupt eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch Lohnerhöhungen geben? Die Erfahrungen der letzten Zeit haben uns gelehrt, daß mit jeder Lohnerhöhung das Existenzminimum der Arbeiter immer tiefer sinkt, daß das Glend immer größer wird und zuletzt diese himmelstreichenden Zustände eintreten mußten, in denen wir uns jetzt be-

finden. Kann und darf es so weiter gehen? Kann und darf es da noch den alten Schandrian der Lohnerhöhungen geben, die uns immer weiter dem Glend und dem Hunger preisgeben? Nicht nur auf der Basis einer Lohnerhöhung kann eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter erreicht werden! Wir müssen versuchen, auf der Basis der Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Erfassung der Produktion und der Sachwerte vorwärtszukommen. Selbstverständlich ist auch die Anpassung des Einkommens an die dadurch entstehenden Verhältnisse notwendig.

Wie sagte doch Stinnes im finanzpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates über die Stabilisierung der Mark? „Es sind gewichtige Gründe, die dafür sprechen, die Mark nicht zu hoch zu stabilisieren, nämlich die Sorge um einen riesigen Kapitalverlust und sichere schwere Lohnkämpfe. Deshalb müsse man in Deutschland den Mut haben, einerseits der Bevölkerung zu sagen: Ihr mögt den Achtstundentag behalten, aber ihr müßt in absehbarer Zeit solange ohne Ueberbezahlung der Mehrstunden länger arbeiten, bis ihr eine aktive Zahlungsbilanz habt, und außerdem joviell erübrigt, wie nur einmal notwendig ist, zu leben und um die Verzinsung und Amortisation der Anleihe vorzunehmen, die für die Stabilisierung der Mark und für die Zahlung der Reparationen in der absolut unvermeidlichen Höhe notwendig ist.“

Es ist gut, auch von dieser Seite zu hören, wie gründlich unter dem Schutze der dauernd schwappenden Valuta das Kapital die Arbeit ausgebeutet hat, wenn es den Kämpfen um den Reallohn, die eine Stabilisierung der Mark zur Folge haben werden, mit Sorgen entgegensteht. Und wie schon hier unter nationalem Mantelchen der Absicht der Beseitigung des Achtstundentags das Wort geredet wird!

Heinrich Ferner, Lehrer der Staatswissenschaft, sagt in seiner „Arbeiterfrage“ (Band 1, Seite 152) über die Arbeiterfrage: „Von der Länge der täglichen Arbeitszeit hängt es ab, in welchem Umfange sich der Arbeiter den Interessen seiner Familie, der Pflege seiner Gesundheit, der Entwicklung des geistigen und politischen Lebens widmen kann. Ein Land, das den Arbeiter nicht als Mittel der Bereicherung für andere Gesellschaftsklassen auffaßt, sondern als Selbstzweck, als Staatsbürger, und ihm deshalb politische Rechte in Gemeinde, Land und Reich einräumt, muß schon aus Gründen der Staatsraison eine übermäßige Arbeitszeit beurteilen. Die Mitwirkung der Arbeiterklasse kann ja nur dann dem Staatsleben zum Vorteile gereichen, wenn die Arbeiter auch in den Stand gesetzt werden, sich über die Fragen des nationalen Lebens, an denen sie mitzuwirken berufen werden, in genügender Weise zu unterrichten.“ Dies ist jedenfalls das Zeugnis eines Mannes, das nur brutaler Unternehmerrinn zu mißachten vermag.

Die Gewerkschaften haben eine große, aber in heutiger Zeit eine um so schwerere Verantwortung. Wenn sie den Erfordernissen der Gegenwart und Zukunft gerecht werden wollen, dann kann es für die Arbeiterschaft nur eines geben: Geschlossen, einig wie ein Mann, in vollem Vertrauen hinter den Gewerkschaften zu stehen, nicht links und nicht rechts, nur das Ziel im Auge, muß unsere Parole sein. Nicht die politische, sondern die wirtschaftliche Einstellung der Arbeiterbewegung ist ein Erfordernis des Tages.

Den Spitzen der Arbeiterorganisationen rufe ich als eindringliche Mahnung zu: „Bernet aus der Vergangenheit, höret auf die Zeichen der Zeit, blickt in die Zukunft!“ Aug. Wiehling, Cassel.

### Gewerkschaftliches.

**Beihilfen an die Lehrlinge im Bauhandwerk.** Wir haben schon in der Nummer 32 des „Vereins-Anzeigers“ auf die staatlichen Beihilfen, die an Lehrlinge des Bauhandwerkes gezahlt werden können, hingewiesen. Durch ein Schreiben der Reichsarbeitsverwaltung an die Landes-

berufsamter, veröffentlicht in Nr. 21 des „Reichsarbeitsblattes“, wird nun mitgeteilt, daß sich die Länder bereit erklärt haben, ebenfalls Mittel flüssig zu machen, daß sie dasselbe auch den Gemeinden empfehlen wollen. Für uns ist besonders wichtig, daß Beihilfen nicht nur an Maurer- und Zimmerlehrlinge gewährt werden können, sondern in besonders dringenden Fällen auch an Maler- und Dachdeckerlehrlinge. Die Gewährung der Beihilfen ist durch die örtliche öffentliche Berufsberatungsstelle, wo eine solche nicht vorhanden ist, durch den Arbeitsnachweis beim Landesberufsamter zu beantragen. Die Prüfung der Anträge und die Gewährung der Beihilfen hat in enger Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern und Bau-gewerksinnungen zu erfolgen.

Es wird notwendig sein, daß auch unsere Kollegen auf dem Posten sind und allenthalben dort, wo die Möglichkeit besteht, für die Bewilligung von Beihilfen an die Lehrlinge unseres Gewerbes eintreten.

### Steigende Arbeitsleistung beim Achtstundentag.

Gegen die von Unternehmerseite aufgestellte Behauptung, die deutsche Produktion stehe hinter der Produktion der Vorkriegszeit weit zurück wegen der schematischen Durchführung des Achtstundentages und des Nachlassens der Arbeitsintensität, wendet sich der Nebakteur Keuniger des Porzellanarbeiterverbandes in einem Artikel, worin er ausführt:

Daß die allgemein aufgestellten Behauptungen nicht auf alle Industrien zutreffen, dafür sind die Arbeitgebererfahrungen in der Porzellanindustrie ein Beweis. In ihrer Fachzeitschrift „Keramies“, Heft 3, Jahrgang 1922, gestehen sie nämlich einmal unumwunden zu, daß in der Porzellanindustrie in der zur Verfügung stehenden achtstündigen Arbeitszeit mehr geleistet wird, als in der gleichen in Vorkriegs- und Kriegsverhältnissen, ja sogar, daß sich auch die Arbeitsintensität gesteigert hat. Dieses wichtige Eingeständnis bezieht sich auf rund 80 000 Beschäftigte, darunter über 30 000 Weibliche. Die Zeitschrift schreibt wörtlich:

„Im großen und ganzen und besonders in der letzten Zeit hat sich die Arbeitsintensität gesteigert, so daß in der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit mehr geleistet wird, als in der gleichen in Vorkriegs- und Kriegsverhältnissen geleistet worden ist.“

Die zugestandene gesteigerte Arbeitsintensität läßt sich durch Einzelunterlagen, die sich auf viele Betriebe der Porzellanindustrie erstrecken, erhärten. In der Fabrik in L. haben sich die Arbeitsleistungen innerhalb der siebenundvierzigstündigen bis achtundvierzigstündigen Arbeitswoche gegen die siebenundfünfzigstündige frühere um 70 % erhöht. Dort bestehen noch die Grundpreise von 1914, mit denen in der siebenundfünfzigstündigen Arbeitswoche rund 50 M Lohn erzielt wurden. Die Arbeitsleistung hat sich jetzt so gesteigert, daß die Beschäftigten unter den gleichen Verhältnissen in 47 Wochenstunden 85 M mit den seinerzeitigen Grundpreisen verdienen. Wie dort, so ist es in vielen Betrieben in Thüringen, Bayern, Sachsen und Schlesten.

In dem Betrieb S. & Sch. zu N., Thüringen, wurden 1914 von dem mit Nummer 5756 bezeichneten Artikel in 10 Stunden 150 Stück angefertigt, jetzt unter den gleichen Bedingungen in 8 Stunden 300 Stück. Bei dem Artikel 7082 ist das Verhältnis wie 110 zu 200, bei dem Nr. 872 wie 7 zu 11, bei dem Isolator Nr. 85 wie 1240 zu 1810. Ähnliche Leistungssteigerungen wurden in dem Betrieb Sch. zu G., Thüringen, erreicht. Die Zahlen verhalten sich dort bei den Artikeln Nr. 5756 wie 150 zu 300, bei Nr. 4979 wie 120 zu 200, bei 7202 wie 350 zu 550, bei Nr. 8207 wie 250 zu 400 usw. Die tatsächlichen Angaben beziehen sich auf die Gestaltung von Gegenständen. In andern Sparten sind ähnliche Leistungssteigerungen festgestellt.

tausende alten Wandmalereien die einst üblichen Farben studiert werden können. Nach alten chinesischen Schriften aber, aus dem 17. und 18. Jahrhundert, ist es möglich, einen Ueberblick über das Farbmateriale zu gewinnen. Da ist es nun erstaunlich, dieselben Farben wiederzufinden, die in Ägypten üblich waren, obwohl doch Tausende von Meilen die beiden Länder trennen. Es werden genannt: Bergblau und Berggrün (Kupferfarben), Zinnober (der echte chinesische Zinnober ist noch heute auch in Europa geschätzt), Rotweiß von Muschelschalen, Kreide, Ocker, Englischrot — alles Pigmente, die auch die Ägypter kannten. Dazu kommen mehrere metallische Farben: Bleiweiß, Bleimennige, Auripigment (Schwefelarsen), echter Ultramarin, aus dem Lapislazuli (Lapis lazuli) durch Brennen usw. bereitet; ferner mehrere Pflanzenfarben: Gummitgutt, Indigo, eine Purpurfarbe, Cho-hen-ji genannt, Safflor, Färbeknöterich, Rothholz (Santalholz), endlich ein Rot aus gestohlenen Korallen. Die genannten Farben pfanzlicher Abkunft sind naturgemäß nur in ganz beschränktem Maße anwendbar; denn (mit Ausnahme von Indigo) sind sie nicht lichtecht und verblasen selbst im Innern von Gebäuden sehr bald. Man hat sie gewiß auch nur zum Malen von Bildern auf Papier und Stoff benutzt.

In den chinesischen Malbüchern ist eine Eigentümlichkeit anzutreffen, die auch vielen älteren Schriften des abendländischen Mittelalters eigen ist: die Angabe von Mischungsverhältnissen mit positiver Zweckbenennung, zum Beispiel Baumrinde, Leeseife, Pfirsichfarbe, blaue Loten, dürre Fleisch, tote Blattfarbe, Laubens-, Natten-, Kastanienfarbe usw. Man könnte darüber lächeln, wenn es nicht auch heute noch sogenannte Lehrbücher der Malerei gäbe, in denen ähnliche Mischungen angeführt werden.

Die Chinesen pflegten übrigens ihre farbigen Anstriche — wenn man so sagen darf — und Malereien durch reichliches Ueberziehen mit Lack zu schützen und wasserfest zu machen. Wer jemals Gelegenheit hatte, echte China- oder Japan-Lackwaren zu sehen, hat alle Achtung vor der technischen Fertigkeit, die darin zum Ausdruck kommt.

Es ist ein weiter Weg vom Reich der Mitte nach Europa, nach Griechenland zunächst, und es lägen allerhand interessante Stationen an diesem Wege — Yaba, Sinter- und Sorderrindern, Persien, Arabien und Ägypten —, aber über

die in diesen Ländern einst üblichen Farben usw. ist so wenig bekannt, und das Wenige ist so übereinstimmend mit dem, was schon gesagt wurde oder was von Griechenlands zu sagen sein wird, daß ein besonderes Eingehen darauf sich nicht lohnt. Der Forschung auf diesem Gebiet bleibt in den genannten Ländern noch viel zu tun!

Die Griechen, ein ziemlich junges Kulturvolk — mit den Ägyptern und Chinesen verglichen —, rühmten von sich mit beneidenswertem Selbstgefühl, daß sie die Malerei „erfunden“ hätten, und zwar in der Art, daß ein Maler den Schattenreiß des absehnehmenden Liebsten an der Wand nachgezeichnet und mit Farbe ausgemalt habe. Und um den Schauplatz dieser Erfindung stritten sich die Städte Korinthos und Sikyon. Das ist natürlich nichts anderes als ein hübsch erfonnenes Märchen, erfonnen aus der Sucht, den Ursprung der Kunst für sich in Anspruch zu nehmen. In Wirklichkeit waren nicht nur die Ägypter längst vollendete Maler (in ihrem Sinne), sondern auch in andern Gebieten der griechischen Interessensphäre gab es bodenständige Malerei, wie die Ausgrabungen auf Kreta mit ihrer eigenartigen, gar nicht an Ägypten oder sonst etwas erinnernden Malerei dazum. Den Griechen gebührt und bleibt der Ruhm, die Malerei wie auch die andern Künste zu freien Künsten gemacht zu haben und die schaffenden Meister nach Verdienst geehrt zu haben; daß sie dadurch zugleich auch das Gedeihen der Kunst mächtig gefördert haben, ist selbstverständlich. Tafelmalerei und Bemalung der Architekturen, Mosaiken usw. gingen bei den Griechen Hand in Hand; sie waren ein Geschlecht, das in Heiterkeit und Lebenslust seine Lage durchwandelte und seine eigene Heiterkeit auch in frisch-fröhlicher Farbgebung in der Umwelt wiedererschauen mochte.

Wenn trotzdem noch immer zuweilen behauptet wird, daß die großen Maler der Griechen, ein Zeuxis, Parrhasios usw., nur mit 4 Farben gearbeitet hätten, so beruht das auf offenkundigen Mißverständnissen; denn in Wirklichkeit hatten die griechischen Maler schon allerhand Farben zur Verfügung. Sie kannten Kalk, Kreide, Gips, Bleiweiß, Bleigelb, Bleimennige, Ocker, Auripigment (gelbes Schwefelarsen), Schüttgelb, Bolus (Kötel), Zinnober, Englischrot (Sincarot), echten Purpur (aus Meerestiere in umständlicher Weise erzeugt und zum Färben wie zum Malen gebraucht), Kupferblau,

Bergblau, echtes Ultramarinblau, Indigo, Malachit- oder Berggrün, grüne Erde, Grünspan, Umbraciden, Mumiensbraun, Ruß, Neben-, Wein- und Kohle schwarz. In den uns erhaltenen Schriften des Plinius und Vitruvius Pollio sind diese Farben selbst genau beschrieben, namentlich Plinius gibt Fundort, Bereitung und Anwendungsart genau an, auch etwaige Benutzung als — Heilmittel. Vitruvius ist kein Kunstschritsteller wie jener, sondern Architekt, also Fachmann, und gibt namentlich genaue Angaben über die technische Anwendungsart der Farben, die Anfertigung des Malgrundes (Verputzes) usw. Beide sind zwar Römer; aber die römische Malerei ist ja stets nichts anderes gewesen als eine Tochter der griechischen, und die (damals noch vorhandenen) Meisterwerke der griechischen Künstler, besonders des Apelles, galten den Römern als unerreichbare Vorbilder. Auch haben die Römer weder Technik noch Inhalt der Malerei irgendwie nennenswert erweitert oder verbessert.

Die altgriechische Technik war und blieb maßgebend, auch dann noch, als das römische Reich zerfiel und nur ein Abglanz davon in Byzanz sich erhielt. Das Christentum brachte nun neue Aufgaben in der Bemalung von Kirchen und Kapellen, in der Herstellung von Heiligenbildern — es blieb aber bei der alten Technik, auch als die Form immer mehr schematisch gestaltet wurde. Da legten die Maler im Gegenteile erst recht großen Wert darauf, die überlieferte Technik rein zu erhalten und namentlich das Farbmateriale sorgfältig zu behandeln, je nach Art des Grundes, auf dem gemalt wurde.

Ein neues Anwendungsgebiet malerischer Könnens aber entwickelte sich in diesen Zeiten, etwa vom Jahre 600 an: die Buch- oder Manuskriptmalerei, auch Miniaturmalerei genannt, die als Untergrund meist Pergament, später wohl auch Papier benutzte. In dieser Technik, deren Schöpfungen nicht dauernd dem Lichte und sonstigen schädlichen Einflüssen ausgesetzt waren, glaubte man auch, unbeschadet der Haltbarkeit, die aus Pflanzenstoffen bereiteten Farben anwenden zu können. Bei manchen gelang es, in vielen Fällen aber sind die Farben doch ganz oder teilweise ausgeblüht, so daß häufig der jetzige Eindruck ohne Zweifel sehr veränderten ist dem ursprünglichen.

### Sozialpolitisches.

**Teuerungszahl des Statistischen Amtes in Leipzig.**  
Die Zahl bezieht sich auf den Mindestaufwand einer aus 2 Erwachsenen und 3 Kindern von 12, 7 und 1 1/2 Jahren bestehenden Familie in je 4 Wochen für Nahrung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Festgestellt wurden: 25. Oktober 1922 24 490 M., 1. November 25 490 M., 8. November 29 356 M., 15. November 37 661 M.  
Die Teuerungszahl ist in den letzten Wochen unaufhaltbar gestiegen.

**Die Entwicklung der Teuerung in Hamburg im November 1922.** Die nach den Erhebungen des Statistischen Landesamtes über die Aufwendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung (ohne Bekleidung) berechnete Reichsteuerungszahl für die Stadt Hamburg ist im Durchschnitt des Monats November 1922 auf 43 270 M. gestiegen; im Vormonat hatte sie 20 411 M. betragen. Die Steigerung beträgt 112%. Sie ist bedeutend höher als die Steigerung von September auf Oktober, die 73,2%, und die von August auf September, die 69,3% betragen hatte. An der Preissteigerung sind alle berücksichtigten Lebensbedürfnisse beteiligt. Im Verhältnis zur Friedenszeit liegen die Kosten der berücksichtigten 4 Gruppen von Lebensbedürfnissen auf den 4 1/2 fachen Betrag (Lebenshaltungsziffer für November 44 121). Die in dieser Ziffer mit erfassten Ernährungskosten allein sind von der Vorkriegszeit bis November 1922 auf den 630fachen Betrag gestiegen.

Die erst seit einigen Monaten berechneten Bekleidungskosten weisen für die festgesetzte Bedarfsmenge im November 1922 einen Kostenbetrag von 12 819 M. gegen 6761 M. im Oktober nach. Diese Steigerung beträgt von Oktober auf November 90%. Die Bekleidungskosten haben sich somit nicht in gleich starkem Maße verteuert wie die übrigen berücksichtigten Lebensbedürfnisse zusammengenommen. Im Verhältnis zur Vorkriegszeit ist die Bekleidung im November auf den 76fachen Friedensbetrag gestiegen.

Unter Einbeziehung der Bekleidungskosten beträgt die Durchschnittsteuerungszahl für die Stadt Hamburg im November danach 56 089 M. gegen 27 173 M. im Oktober; die entsprechende Ziffer beträgt 48 528 gegen 23 655. Diese Steigerung macht 106% aus; sie ist etwas niedriger als die der ohne Bekleidung berechneten Ziffer (112%).

**Zur Frage der Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft** nahm eine zu Berlin abgehaltene Beiratssitzung des Maschinen- und Heizerverbandes eine Entscheidung an, die eingangs feststellt, daß seit der grundsätzlichen Annahme des Gesetzes betreffend die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft in der Nationalversammlung nichts weiter in der Sache geschehen sei. Dabei befindet sich der für die Sozialisierung am besten geeignete Zweig der deutschen Wirtschaft, die Energieerzeugung, sich noch immer in einer Desorganisation, die volkswirtschaftlich verhängnisvoll wirken müsse. Gerade die heutige Kohlenknappheit erfordere dringend, daß die Energieerzeugung in leistungsfähigen Zentralkraftwerken zusammengefaßt werde. Das Reichsfinanzministerium wird ersucht, mit möglichster Beschleunigung an der Sozialisierung weiterzuarbeiten. Der Verband ruft zur Agitation dafür auf und erklärt, der Verband sei gewillt, seine gesamte Macht für die Erreichung dieses Zieles einzusetzen.

### Polizei und Gerichte.

**Ein ungläubliches Urteil.** Zwischen dem Verband der Maler und der Innung für das Maler-, Anstreicher- und Lackierhandwerk in Coblenz bestand ein tarifliches Abkommen vom 17. Juli 1922, wonach die Löhne entsprechend den für Rheinland und Westfalen geltenden Tarifziffern zu zahlen sind. Die der Innung angehörigen Arbeitgeber entrichteten demzufolge auch längere Zeit hindurch die nach diesem Abkommen festgesetzte Vergütung. Als im September dieses Jahres neue Lohnerhöhungen eingetreten waren, wendeten sich jedoch einige Innungsmitglieder, die tarifliche Löhne auf Grund des am 17. Juli 1922 abgeschlossenen Abkommens zu entrichten. Gegen diese Firmen erhob der Verband der Maler im Auftrag der Innung Klagen beim Arbeiter-Magat auf Zahlung des Tariflohnes. Das Gewerbegericht Coblenz unter dem Vorsitz eines Landgerichtsdirektors Schlichter hat die Klagen kurzerhand abgewiesen, weil das Tarifabkommen „rechtliche Wirkungen nicht äußern“ könne, insofern Innungen zum Abschluß von Tarifverträgen nicht befugt seien!

Eine solche Rechtsauffassung steht einzig da. Sie gehört in das Arsenal der tollsten juristischen Jonglerkunststücke. Noch kein Gericht und kein Schlichtungsamt hat bis zur Stunde die Tariffähigkeit einer Innung bezweifelt. Gibt es doch Hunderte von Kollektivabkommen, die die Gewerkschaften mit Innungen aller Art abgeschlossen haben. Die Innungen sind Vereinigungen von Arbeitgebern, deren Ziel wirtschaftlicher Natur und, wenn auch daneben ihre Betätigung kulturellen Aufgaben dient. Sie besitzen daher Tariffähigkeit, so daß ihnen die Befugnis zum Tarifvertragsabschluß zusteht, so daß dies aus dem ihnen übertragenen Aufgabenkreis ergibt. Die hier dargelegte Rechtsauffassung wird einseitig sowohl in der Rechtslehre als auch in der Rechtsprechung geteilt. Soweit Dr. Herz in seinem Buch über das Tarifrecht vom 23. Dezember 1918 seinen Kommentar zur Verordnung vom 1. Dezember 1918 über die Tariffähigkeit der Innungen und Zwangsinnungen herausgibt, unglücklicherweise heißt es in den Entscheidungsgründen des Coblenzer Gerichts, daß sich unermesslich leicht Paul Weber dahin ausgesprochen habe, gesetzlich keine Innungen, wie Innungen, Gewerkschaften nicht existieren. Diese Angabe widerspricht der Rechtslehre. In dem einzigen Buch, abgedruckt im „Rechtsanwaltsblatt“ 1921, Nr. 23, Seite 341, heißt es vielmehr ausdrücklich, daß Innungen zum Abschluß von Tarifverträgen befugt sind.

Sonach reißt sich dieses Urteil ebenbürtig den sich mehrenden Entscheidungen an, die, ohne viel Federlesen zu machen, unter den fadenscheinigsten Gründen die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu Fall bringen.  
Dr. Alexander Lorch, Frankfurt a. M.

### Vom Ausland.

**Italien. Faschistische Gewerkschaftspolitik.** Die gewalttätigen Mittel der Faschisten konnten eine ziemlich bedeutende Schaar von Arbeitern ins faschistische Lager ziehen. Schon vor ihrer Machtergreifung stellten die faschistischen Gewerkschaften — genannt Milken — eine bedeutende Macht dar, und jetzt, im Vollbesitz der Macht, werden sie ohne Zweifel noch viele Konjunktur-Gewerkschafter, Renegaten der Arbeiterbewegung an sich ziehen, solange ihre Macht andauert. Was ist aber die faschistische Gewerkschaftspolitik? Der Faschistenführer und Ministerpräsident Mussolini hat vor kurzem sein gewerkschaftliches Programm in folgende, für die ganze Bewegung sehr charakteristische Punkte zusammengefaßt, die den Unterschied zwischen den Forderungen anderer Gewerkschaften beleuchten dürften: 1. Die Einstellung der Arbeit in öffentlichen oder lebenswichtigen Betrieben ist unter keinen Umständen gestattet. 2. Der Klassenkampf kann nur eine Ausnahme sein und nie die Regel. 3. Neben den Interessen der Arbeiter müssen die Interessen der Produktion, der Technik und des Staates berücksichtigt werden. 4. Die faschistische Bewegung nimmt Lohnherabsetzungen an, so oft diese im Interesse der Produktion notwendig sind. 5. Die faschistische Bewegung unterjücht keine besondere Form eines Wirtschaftssystems oder keine besondere soziale Ordnung.

Es handelt sich in diesem Gewerkschaftsprogramm weniger um die Grundzüge als um das tatsächliche Verhalten der Faschisten, und nachdem die ganze faschistische Bewegung von den Großunternehmern unterhalten und großgezüchtet wurde, so mußte auch das gewerkschaftliche Programm die Interessen der Unternehmer vertreten.

Die Lage der Arbeitermassen in Italien verschlechtert sich von Tag zu Tag. Die Kosten des Lebensunterhalts erhöhen sich immer noch, und die Reallohne sind nach den letzten Feststellungen des internationalen Arbeitsamtes wesentlich geringer als vor dem Kriege. Man kann wohl die notleidenden Arbeiter eine Zeitlang mit nationalitätlichen Schlagworten betäuben, doch ist es nicht anzunehmen, daß dieser von den Unternehmern unterhaltenen Gewerkschaftsbewegung langes Leben beschieden sei.

### Fachtechnisches.

**Patentschau.** Zusammengestellt vom Patentbureau Krueger, Dresden.  
Angemeldete Patente: Kl. 75 c, 11. K. 77 615. Dr.-Ing. Robert König, Nürnberg, Johannesstr. 9/11. Vorrichtung zur Erzielung von Farbzusammensetzungen mittels bemalter sowie mit Ausschnitten oder Marken versehener Tafeln. 14. 5. 21. — Kl. 75 c, 17. M. 77 443. Joachim Mulsom, Minken b. Erzbischof i. M. Mechanische Vorrichtung zum Reinigen von Zimmerdecken. Ang. 19. 4. 22. — Kl. 75 c, 18. M. 73 065. Arthur Müller, Mannheim, Kleinfeldstraße 41. Spannrahmen für Gemälde. 21. 3. 21. — Kl. 75 c, 22. M. 76 651. J. Mehlhag A.-G., Berlin. Bewegliche Abgabevorrichtung für Farbzylinder. 13. 2. 22. — Kl. 22 g, 3. W. 55 496. B. Wennerberg, Bad Aibling. Verfahren zur Herstellung eines Bindemittels für Tempera- und Aquarellfarben. 16. 6. 20. — Kl. 22 g, 6. M. 75 081. Friedr. Karl Mathies, Bauerbach bei Erbach, Oberrhein. Verfahren zur Herstellung von Holzschuhen. 8. 9. 21. — Kl. 75 c, 5. B. 105 121. Aug. Baumann, Meiningen, Maasfelderstraße 2. Verfahren zur Bearbeitung von Holzoberflächen. 2. 7. 21. — Kl. 75 c, 24. M. 75 641. Ernst Rich. Machuta, Gera, Neuß. Wand- und Deckenbemalungsvorrichtung für mehrfarbige Flächen. 25. 4. 21.

### Literarisches.

**Das Erbrecht** hat der frühere Staatsminister Frick Gend in Kofst in einem neuen in Verlage von J. G. W. Dieck Nachf., Berlin SW 68, erschienenen Schriftchen für jedermann verständlich behandelt und an der Hand von vielen Erbschafts-Beispielen systemmäßig erläutert. In besonderen Abschnitten wird das Erbrecht des Ehegatten wie des unehelichen Kindes hervorgehoben, auch der Pflichtteilsanspruch wie das Recht der Ausschlagung der Erbschaft gemeinverständlich erörtert. Zu eigenhändigen gemeinschaftlichen Testamenten von Eheleuten enthält die Schrift mehrere Entwürfe. In einem Anhang wird die Besteuerung des Erballes nach den neuesten Vorschriften (Gesetz vom 20. Juli 1922) behandelt. Der Ladenpreis des Büchleins beträgt zurzeit 48 M. Seine Anschaffung ist für jedermann nützlich.

**Wesen und Ziel des Arbeitsrechts.** Von Heinz Patihoff, München. Broschüre 48 Seiten, Preis 110 M. Berlin 1922. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes n. b. H. Der Verfasser ist durch seine jahrzehntelange Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeitsrechts bekannt. In der vorliegenden Arbeit wird nachgewiesen, daß die rechtliche Stellung des Arbeitsverhältnisses im Bürgerlichen Gesetzbuch als Schuldverhältnis dem Wesen des Arbeitsrechts nicht entspricht. Denn die Freiheit des Staatsbürgers gibt dem Arbeitnehmer noch nicht die Möglichkeit, den freien Arbeitsvertrag mit seinem Arbeitgeber gleichberechtigt abzuschließen, da in der Tat der Unternehmer gegenüber dem Arbeitnehmer stets im Vorteil sei. Dieser Zustand sei nur zu beseitigen durch Anerkennung des personenrechtlichen Charakters des Arbeitsverhältnisses, und zwar auf kollektiver Grundlage, als Organisationsprinzip. Die Schrift enthält als Anhang wertvolle Abhandlungen über „Rechtscharakter des Arbeitsverhältnisses“, „Beamtenverhältnis und Arbeitsverhältnis“

sowie Arbeitsverhältnis ohne Arbeitsvertrag. Patihoff hat hier in durchweg anregender Weise neue Gedanken über das Arbeitsrecht entwickelt und dadurch für jeden Anhänger und Verehrer des Arbeitsrechtes wertvolle Arbeit zur weiteren Entwicklung dieses wichtigen Gebietes, von dem das Staatswohl überhaupt abhängt, geleistet.

**Vorwärts-Almanach 1923** (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Preis zurzeit 157,50 M.). Der diesjährig mit besonders reichem Bildschmuck ausgestattete Almanach für das arbeitende Volk spiegelt lebendiger alle großen Kulturströmungen in der sozialistischen Bewegung wider, die den Arbeiter körperlich, geistig und sittlich emporheben. Er erschließt das religiöse Moment im Jungsozialismus, wertet die große Bedeutung der Körperkultur für den modernen Proletarier, läßt Sturm gegen die „Bildwelt“-Möden der Reichen, Reichgewordenen, Faulen und Delaberten und entzündet die reine, läuternde Flamme der Begeisterung für eine durch den Sozialismus veredelte Persönlichkeitkultur. Möge dieser prächtige Almanach die weiteste Verbreitung finden.

**Ob meine Jugend mit zurück!** Der Roman eines Großstadtjüngers von Theodor Thomas. Dieser Roman verdient von allen unsern Kollegen, besonders von den jungen, gelesen zu werden. Er ist eine Anklage gegen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung. Breite Schichten unseres Nachwuchses verkommen leiblich und moralisch. Und es ist durchaus nicht das Verdienst unserer menschlichen Gesellschaft, wenn unwürdige Kraft und gesunder Sinn die Jugend, besonders soweit sie in ihren proletarischen Organisationen Schutz und Anhalt findet, auf den rechten Weg führen, oder wenn sich schließlich doch rettende Hände nach den Verfallenden ausstrecken. Unsern kleinen Nömhelben zieht die schmelzige Faust eines Arbeiters aus dem Stumpfe heraus. Liebe, Eifer und Verständnis einer sozialistischen Familie retten ihn, halten ihn auf gerader Bahn und erfüllen auch ihn mit jenem Geiste, der eine durchgreifende Liebe nur von einer Umgestaltung der ganzen sozialen Ordnung erhofft und darum für sie kämpft. So führt uns der Verfasser nach einem düsteren Wege durch die Brutstätten der Immoral und des Verbrechens endlich doch auf die sonnige Höhe eines verführerischen, glücklichen Ausblicks.

Die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 8, hat das Werkchen gut ausgestattet. Der Preis, 120 M., ist in Anbetracht der Umstände gering zu nennen.

### Sterbetafel.

Dresden. Am 22. November verschied an Herzschlag unser langjähriges treues Mitglied Karl Golubeck im Alter von 55 Jahren.  
Gannover. Am 24. November starb nach langer Krankheit unser Kollege Hugo Scharf.  
Stettin. Am 20. November starb infolge Herzschwäche unser treuer Kollege Harry Stephanik im Alter von 26 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!

### Anzeigen

**Perfekte Möbel-Holzmalerei**  
bietet an bauerlicher Arbeit gelegentlich, stellen in größerer Anzahl ein  
Fagenkoj & Keller, G. m. b. H. Rathenow.

**Abend- und Sonntags-Kurse**  
f. u. Holz- u. Marmorarbeiten etc.  
Fr. Popp, Hamburg, Eppendorfer Weg 27, Eppr.

**Wih. L. Walter & Co. Oele, Lacke, Farben**  
Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer.  
Hamburg, Alt. Steinweg 49. Geschäftszeit von 8 1/2 bis 5 Uhr.

Beginn des 20-jährigen Kurzes unserer Spezialschule für  
**Holz- u. Marmorimitation**  
am 1. November 1922  
**Jr. Wetershausen & Co., Hamburg 5,**  
Lindenstr. 10. Man verlange Prospekt!

**Arbeitslose** oder eine selbständige Erlernung Suchende, die mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus monatlich 5 bis 1000 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Fertigung von Brillant-Glasdiplomatarbeiten sowie zur Herstellung von Plakats- und Schilddermalerarbeiten aller Art ansehen. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasdiplomatarbeiten herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasdiplomatarbeiten, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Ganze Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelalphabeten, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 10 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Arbeitsglasstift mit eigenem Namen des Bestellers im Wert von allein 200 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 425 M. gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages von 420 M.  
Albin Huttmacher, Rater, Süden (Süd), Rheinland.

Die Woche vom 11. bis 16. Dezember 1922 ist die 50. Beitragswoche.